

Niederschrift über die Sitzung des Fakultätsrates
am 20.12.2023

Prof. Dr.-Ing. Peter Nyhuis
Dekan

bearbeitet von:
Laura Eilers
Tel. +49 511 762 2779
E-Mail: eilers
@maschinenbau.uni-hanno-
ver.de

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

Dekanat :

Prof. Nyhuis (Vorsitz)
Prof. Becker (Studiendekan)
Laura Eilers (Dekanat)
Celine Broszeit (Dekanat)

Teilnahme
Teilnahme
Teilnahme
Teilnahme

20.12.2023

Professoren:

Prof. Wallaschek
Prof. Raatz
Prof. Maier
Prof. Seume
Prof. Denkena
Prof. Behrens
Prof. Dinkelacker

Teilnahme
Teilnahme
Teilnahme
Teilnahme
Teilnahme
Teilnahme

Gast:

Prof. Wurz vom FKR auch für NÖ zugelassen

Teilnahme

WM:

Dr.-Ing. Hassel
Dr.-Ing. Heidenblut

Teilnahme
Teilnahme

Studierende:

Hanna Katharina Heitmeyer
André Ahrens

Teilnahme
Teilnahme

MTV:

Jan Schlegel
Karin Zentgraf

Teilnahme

Promovierenden

Michael Wulf

Teilnahme

Besucheradresse:
An der Universität 1
30823 Garbsen
www.maschinenbau.
uni-hannover.de

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Öffentlicher Teil

1 Formalia

- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates fest.
- 1.2. Genehmigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird mit genehmigt.
- 1.3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2023
Das Protokoll der letzten Sitzung des Fakultätsrates wird genehmigt.

2 Information und Rechenschaft

2.1. Neuer Sonderforschungsbereich/Transregio HyPo

Sie wollen die wissenschaftliche Grundlage legen für Technologien zur Herstellung hybrider poröser Werkstoffe, die in Maschinenbau und Mobilitätsanwendungen zum Einsatz kommen können: die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Sonderforschungsbereichs/Transregio 375 „Multifunctional High- Performance Components made of hybrid porous materials (HyPo)“. Beteiligt sind sechs Institute der Fakultät für Maschinenbau der Leibniz Universität Hannover (LUH) sowie die TIB Leibniz-Informationssystemzentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek. Die Sprecherschaft liegt an der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU). HyPo wird ab 1. April 2024 bis Ende 2027 mit rund zwölf Millionen Euro von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Etwa ein Drittel davon geht an die LUH. Der Fakultätsrat beglückwünscht.

Sonderforschungsbereich Sauerstofffreie Produktion

Der Bewilligungsausschuss der DFG hat die Bewilligung einer zweiten Förderperiode für den Sonderforschungsbereich (SFB) 1368 „Sauerstofffreie Produktion - Prozesse und Wirkzonen in sauerstofffreier Atmosphäre zur Entwicklung zukunftsfähiger Produktionstechniken und Fertigungsverfahren“ bekannt gegeben. Damit stehen den Forschenden unter der Leitung des Sprechers Professor Dr.-Ing. Hans Jürgen Maier, Institut für Werkstoffkunde, Fakultät für Maschinenbau bis Ende 2028 gut 10,5 Millionen Euro zur Fortführung ihrer exzellenten Forschung zur Verfügung. Der Fakultätsrat beglückwünscht Herr Prof. Maier.

ERC Consolidator Grant für Prof. Dr.-Ing. Philipp Junker

Forschung zum Verhalten von Bauteilen in Produktionsprozessen: Prof. Dr.-Ing. habil. Philipp Junker, Professor und Geschäftsführender Leiter am Institut für Kontinuumsmechanik der Leibniz Universität Hannover (LUH) erhält einen der international begehrten ERC Consolidator Grants und damit eine Förderung von rund zwei Millionen Euro über fünf Jahre für seine Forschung. Der Fakultätsrat beglückwünscht Herr Prof. Junker.

2.2. Senatsklausur Ergebnisse Entwicklungsplanung

Herr Prof. Nyhuis informiert den Fakultätsrat darüber, dass in der letzten Senatssitzung die Entwicklungsplanung der LUH und damit auch der Fakultäten beschlossen wurden. Das Papier wird mit dem Protokoll versandt.

2.3. EXU auf der Senatsklausur

Im Rahmen der Senatsklausur hat Prof. Blume die Voraussetzungen für eine mögliche Bewerbung im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversität und den geplanten LUH-internen Prozess bis zu einer möglichen Antragstellung vorgestellt. Dabei hat die Leitidee Connecting u.a. aufgrund der Passfähigkeit zu den laufenden und geplanten EXC,

die jeweils aus starken Allianzen und disziplinübergreifenden Verbindungen hervorgegangen sind, die eindeutig positivste Resonanz im Senat erhalten. Im weiteren Prozess sollen nun notwendige Schritte bis zur Antragstellung identifiziert sowie Maßnahmen für das Konzept entwickelt werden. Hierzu haben die Senatsmitglieder in Gruppenarbeit erste Ideen gesammelt.

2.4. Stiftungerrichtungsverordnung

Die Universität wird zum 01.01.2024 in die Stiftung überführt. Die Stiftungerrichtungsverordnung wurde unterzeichnet und soll zum 22.12.2023 per Rundschreiben veröffentlicht werden.

2.5. Antrittsvorlesung Prof. Junker und Prof. Seel

Am 16.01.2024 ab 16.30 Uhr findet die Antrittsvorlesung von Herrn Prof. Junker und Herrn Prof. Seel statt. Der Fakultätsrat ist herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

2.6. Weiterer FKR Termin

Es ist ein weiterer Termin für den Fakultätsrat bekanntgegeben worden. Der Termin soll am 15. Januar 2025, 14:15 Uhr im Sitzungsraum 1a/1b stattfinden.

2.7. Adventscafé

Das Adventscafé wurde gut besucht, die Fakultät hat in diesem Zuge ca. 15 Personen als Barista ausgebildet.

2.8. Präsidium/Senat

Die Berichtspunkte des Präsidiums an den Senat wurden mit den Beschlussvorlagen versendet.

2.9. Bericht aus der erweiterten Hochschulleitung

2.9.1. Strategische Entwicklung der LUH

Herr Prof. Nyuhis berichtet von der Sitzung der erweiterten Hochschulleitung. Er berichtet darüber, dass es für die Fakultäten schwierig darstellt, eine eigene Strategie zu entwickeln, wenn das Gesamtbild der Strategie der LUH nicht bekannt ist. Die Fakultäten haben ihren Benchmark-Prozesse durchlaufen und damit auch eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Aus diesen Darstellungen wird die Universität Strategien und Richtungsentwicklungen ableiten. Eine Feinsteuerung sollte durch die Fakultäten erfolgen.

2.9.2. Nebenberufliche Professuren

Im Zuge der Internationalisierungsstrategie der Universität hat das Präsidium mit den Dekan:innen die Idee diskutiert, nebenberufliche Professuren einzurichten, die explizit aus dem Ausland stammen. Diese Professuren sollen Mitglieder unserer Universität sein und befristet auf fünf – sieben Jahre mit ca. 10 – 20% Gehalt einer W2-Professur an der Leibniz Universität lehren und forschen. Die Finanzierung soll aus dem Präsidium heraus erfolgen. Wenn es Ideen gibt, dies umzusetzen, dann können Ideen über das Dekanat an das Präsidium herangetragen werden.

2.10. Studiendekanat

2.10.1. Lehrverpflichtungsverordnung

Die Lehrverpflichtungen müssen personenscharf über das Studiendekanat rückgemeldet werden. Herr Prof. Seume regt an, dass die Berichterstattung nicht semesterscharf, sondern kalenderjährlich erfolgen sollte, um Belastungsabgleiche abzubilden und den Rechtfertigungsaufwand zu halbieren. Herr Prof. Becker nimmt dies mit in die Studiendekanatrunde und berichtet dann erneut.

2.10.2. Buchung Hörsäle

Für die Buchung der Hörsäle in der Nordstadt gibt es nun eine neue E-Mail-Adresse: Hoersaalverwaltung@zuv.uni-hannover.de. Dies gilt ab dem 13.12.2023.

2.10.3. Lehrpreis der LUH

Herr Prof. Becker erinnert daran, dass Vorschläge für den Lehrpreis der LUH bis zum 31.12.2023 eingereicht werden können.

2.11. Prüfungsausschuss

2.11.1. Auflagenprüfungsvergabe

Herr Prof. Behrens berichtet von der Arbeitsgruppe für die Auflagenprüfungsvergabe von Promovierenden. Es wurde ein erster Entwurf entwickelt.

2.11.2. Chat GPT

Im Prüfungsausschuss wird eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich damit beschäftigt ob und wie die Nutzung von Chat GPT oder anderen ähnlichen Tools in Master-/Studien- und Bachelorarbeiten gekennzeichnet werden muss.

3. Beschlusspunkte

3.1. Änderungen der Prüfungsordnung im Bachelor Produktion und Logistik und Schließung des Bachelors Produktion und Logistik

Hintergrund:

Durch die Aufhebung der Frozen Zone haben sich Änderungen an allen Prüfungsordnungen der Fakultät für Maschinenbau ergeben. Zum Teil werden hier nun auch durch die Akkreditierung bereits umgesetzte Änderungen aus dem Jahr 2022 formal nachgeholt. Anbei finden Sie eine Listung der Änderungen im Bachelor Produktion und Logistik:

- Umformulierung Kompetenzfeld „Elektrotechnik und Digitalisierung“
- Umbenennung Mathematik Module
- Umgestaltung Digitalisierung/Informationstechnik
- Umbenennung „Signale und Systeme“
- Umgestaltung der Konstruktionslehre
- Umbenennung „Concurrent Engineering“
- Streichung des Moduls „Unternehmensführung“, dafür ein weiteres Wahlpflichtmodul
- Vergrößerung des Bereichs „Studium Generale“
- Streichung § 24 Abs. 3 und 4 (veraltet), dafür neuer Absatz 3
- Umsetzung der verkürzten Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

Durch die nach wie vor schlechten Absolvierendenzahlen, der hohen Abbruchquote und dem damit verbundenem hohen Schwundfaktor im Studiengang hat sich das Professorium der Fakultät in seiner jährlichen Klausur im September 2023 für eine Schließung des Studiengangs ausgesprochen, was auch dem Wunsch der Hochschulleitung entspricht. Eine eingerichtete Arbeitsgruppe hat Änderungen am Bachelor geprüft, hält die Erfolgchancen jedoch für sehr eingeschränkt. Der Fokus der Arbeitsgruppe liegt nunmehr auf der innovativen Weiterentwicklung des Masters Produktion und Logistik. Durch die Schließung des Studiengangs wird der § 24 angepasst. Die Prüfungsordnung läuft formal zum 30.09.2028 aus. Die Betreuung der noch im Programm verbleibenden Studierenden ist sichergestellt. Letztmalig werden im Programm Studierende zum Sommersemester 2024 aufgenommen.

Beschluss:

Der Fakultätsrat Maschinenbau beschließt einstimmig die Änderungen der Prüfungsordnung für den Bachelor Produktion und Logistik zum 01.10.2024 sowie die Schließung des Programms ebenso zum 01.10.2024.

3.2. Prüfungsordnung für den Master Nachhaltige Ingenieurwissenschaft

Hintergrund:

Einschlägig ist die Musterprüfungsordnung der LUH. Für den neuen Master Nachhaltige Ingenieurwissenschaft wird eine Prüfungsordnung analog zur Struktur der bestehenden Masterstudiengänge der Fakultät für Maschinenbau vorgeschlagen, wie auch bereits im Kurzkonzert verabschiedet:

In der Prüfungsordnung werden die vier Pflichtmodule verankert.

Die Vertiefungsbereiche sind in der PO benannt; in ihnen kann jeweils eine ausgewiesene Spezialisierung erreicht werden (25 ECTS, davon 20 ECTS aus Wahlpflichtmodulen)

Der Querschnittsbereich kann bis zu 10 LP in Wahlpflicht- und Wahlmodule eingebracht werden, ebenso im Kompetenzfeld Studium Generale.

Die Studienfortschrittskontrolle ist analog zum Bachelor verankert; Studierende sollen nach dem 2. Semester mind. 20 ECTS erreicht haben. Triftige Gründe als auch Auflagen berücksichtigt der Prüfungsausschuss wie gewohnt beim Nicht-Erreichen der Studienfortschrittskontrolle.

Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt mit zwei Neinstimmen die Prüfungsordnung für den Master Nachhaltige Ingenieurwissenschaft.

3.3. Einführung einer Masterzugangsordnung der Fakultät für Maschinenbau für den Master Nachhaltige Ingenieurwissenschaft

Hintergrund:

Einschlägig für die neue Masterzugangsordnung ist die Mustervorlage der LUH. Abweichende hiervon wird für Bewerbungen von außerhalb der EU eine veränderte Bewerbungsfrist vorgeschlagen – 31. Mai für ein Studium zum Wintersemester und 30. November für ein Studium zum Sommersemester. Für Studierende innerhalb der EU soll weiterhin 01. Juni bis 15. Juli bzw. 01. Dez. bis 15. Januar die einschlägige Frist bleiben.

In der Anlage I sind zudem die fachlichen Voraussetzungen platziert, die die Fakultät bereits im Kurzkonzept für den Studiengang verabschiedet hat.

Beschluss:

Der Fakultätsrat Maschinenbau beschließt einstimmig die Verabschiedung der neuen Masterzugangsordnung für den Master Nachhaltige Ingenieurwissenschaft sowie die Weiterleitung an das MWK.

3.4. Evaluation von Abschlussarbeiten

Hintergrund:

Um die Änderung der Prüfungsordnung bezüglich der Bearbeitungszeit von Studien- und Abschlussarbeiten zu evaluieren, sollen Bewertungsbögen für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Die Institute sollen nach Abschluss der Studien-/Abschlussarbeit auf die Evaluationsbögen hinweisen. Folgende Punkte sind wesentlich zu beachten:

- Die Institutsleitungen sind in der Verantwortung, Betreuende darüber zu informieren, dass den Studierenden Evaluationsbögen zur Verfügung stehen. Sie sollten zudem Sorge tragen, dass nach Beendigung der Studien- oder Abschlussarbeit von der betreuenden Person auf die Möglichkeit der Evaluation hingewiesen wird
- Das Studiendekanat erfasst die Ergebnisse der Evaluation einmal im Semester

Die Studienkommission erachtet dieses Vorgehen als die beste Möglichkeit, die Abschlussarbeit vollumfänglich von der Ausgabe bis zur Bewertung zu evaluieren und Defizite sowie *best practice* Beispiele herausarbeiten zu können. Die Ausarbeitung der Verfahrensweise obliegt dem Studiendekanat in enger Abstimmung mit dem Fachschafftsrat Maschinenbau.

Dieses Vorgehen wurde in der Studienkommission am 12.12.2023 einstimmig verabschiedet und soll vom Fakultätsrat bestätigt werden.

Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig den Beschluss der Studienkommission zu bestätigen.

4 Verschiedenes

./.